

BT Blauzungenkrankheit – Impfen, um frei zu bleiben**Stand 07/2022**

Die Blauzungenkrankheit ist eine anzeigepflichtige Tierseuche, die bei unseren Wiederkäuern zu schwerwiegenden Erkrankungen bis zu Todesfällen besonders bei den hochempfindlichen Schafen und zu großen wirtschaftlichen Einbußen führen kann. Darüber hinaus bedingt eine nachgewiesene Infektion jahrelange Handels- und Verbringungseinschränkungen in den betroffenen Regionen. Baden-Württemberg war von Dezember 2018 bis Juni 2021 komplett und bis Juli 2022 teilweise Restriktionsgebiet. Die Bedeutung dieser Erkrankung spiegelt sich im neuen EU-Tiergesundheitsrecht wider, das eine Überwachung dieser Tierseuche verpflichtend vorschreibt.



Die Gebiete der EU-Mitgliedsstaaten können über entsprechende Tilgungsprogramme den Status „frei von einer Infektion mit BTV“ erlangen, der zu wichtigen Handelserleichterungen führt.

Am 18.07.2022 wurde das Restriktionsgebiet in den westlichen Teilen von Baden-Württemberg aufgehoben. Somit ist das gesamte Landesgebiet nun wieder als BTV-freie Zone anerkannt.

Nachdem diese Krankheit früher als exotisch eingeordnet worden war, hielt 2006 die durch Mücken (Gniten) übertragene Virusinfektion auch in Deutschland Einzug, was in den folgenden Jahren zu hohen Tierverlusten und einschneidenden wirtschaftlichen Schäden führte. Erst die flächen-deckende, konsequent durchgeführte Impfung der Rinder-, Schaf- und Ziegenbestände konnte die Verbreitung 2009 aufhalten. Nichtsdestoweniger bleibt das Blauzungenvirus (BTV) eine Gefahr: Das Wiederauftreten der Blauzungenkrankheit Ende 2018 zeigt uns, dass wir mit dem Aufflammen der Infektionen jederzeit rechnen müssen – gerade deshalb, weil der zuvor schützende Impfteppich große Löcher aufweist, die Gniten und Viren das Durchschlüpfen enorm erleichtern.

Die Hinweise zum Blauzungen-Geschehen der letzten Jahre in den Nachbarländern, insbesondere im unmittelbar angrenzenden Frankreich, sowie aktuelle Erkenntnisse lassen das erneute Auftreten des BTV befürchten. Neben der Virusvariante Serotyp BTV 8 bereitet auch der Serotyp BTV 4 nach wie vor Sorgen.

Wenn das Virus wieder kommt ...

- sind folgenschwere Erkrankungen bei Rindern, Ziegen und besonders Schafen möglich,
- werden gesetzlich vorgeschriebene Restriktionszonen mit einem Radius von 150 km geschaffen, aus denen Rinder, Schafe und Ziegen, die nicht gegen das Blauzungenvirus geimpft worden sind, nicht in andere, BTV-freie Regionen verbracht werden dürfen. Das betrifft sowohl den klassischen Viehhandel und Zuchtverkehr als auch den einfachen Transport von „Hobby-Tieren“,
- was dazu führt, dass Nutztierbetriebe, die vom Handel über die Grenze hinaus angewiesen sind, keine ungeimpfte Nachzucht vermarkten können, weil weder Tier noch Bestand einen gültigen BTV-freien Status besitzen, was auch zu großen Haltungs- und damit Platzproblemen im Betrieb führen kann,
- lässt sich der BTV-freie Status nur erschwert wiedererlangen aufgrund der anspruchsvollen Bestimmungen seitens des neuen EU-Tiergesundheitsrechts.

Die Blauzungenimpfung schützt vor Krankheit und verhindert Handelsrestriktionen

Da durch den starken **Rückgang der Impfrate bei den Schafen, Rindern und Ziegen** – im Westen noch ausgeprägter als im Osten Baden-Württembergs – die Tiere dem Virus ungeschützt ausgesetzt sind und eine einzige Mücke das Virus zu übertragen vermag, reicht eben dieser eine Stich aus, um eine neue Virusausbreitung zu starten, einen Blauzungenausbruch zu bewirken und die jahrelangen Bemühungen, die BTV-Freiheit für Baden-Württemberg zu erreichen, zunichte zu machen.

Von einem Tag auf den anderen, kann eine Infektion im äußersten Westen Baden-Württembergs dazu führen, dass quasi die gesamte Fläche des Landes wieder zum Restriktionsgebiet werden würde (Abb. 1).

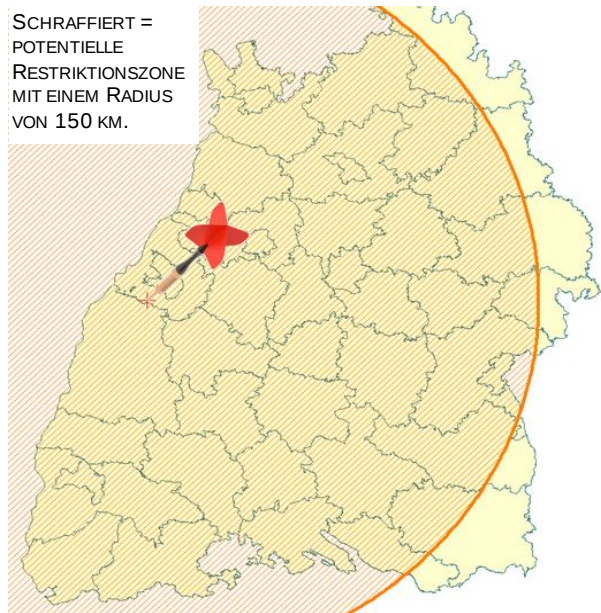


ABB. 1: FOLGEN EINES FIKTIVEN BT-AUSBRUCHS IN EINER GRENZNAHEN REGION ZU FRANKREICH.

Deshalb gilt – „aktueller denn je“: Impfen für die Freiheit!

Die Impfung ...

- ist grundsätzlich gut verträglich, hochwirksam und verhindert folgenschwere Erkrankungen bei Schafen, Rindern und Ziegen.
- unterdrückt als einziges nützliches Werkzeug die Ausbreitung des Virus! - Warum? Weil wir die „Verbreiter“ des Virus, die Gnitzen, nicht effektiv beeinflussen können.
- sorgt dafür, dass die Impfstoffverfügbarkeit in Zeiten einer ansteigenden Nachfrage weitgehend gesichert bleibt.
- ist das einzig adäquate Mittel, die BTV-Freiheit für gesamt Baden-Württemberg zu bewahren, die entscheidende Handels- und Verbringungerleichterungen innerhalb von Deutschland und der EU mit sich bringt.

Die Impfung sichert nicht nur den Tieren den Schutz vor klinischer Erkrankung, sondern gewährleistet auch für die Landwirte dauerhafte Verbringungsoptionen innerhalb Deutschlands und der EU.

Die BTV-Impfung Ihrer Tiere wird in Baden-Württemberg von der Tierseuchenkasse und dem Land finanziell unterstützt.



Weitere Informationen zur Impfung erhalten Sie unter www.stua-aulendorf.de oder www.tsk-bw.de. Bei Fragen können die Veterinärämter, der Rinder- und Schafherdengesundheitsdienst der Tierseuchenkasse BW, der LKV, die praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzte sowie die Verbände Auskunft geben.